

17.05.2024

## Umweltinspektionsbericht

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer   | 382 / 9046898 / 0001   |
| Aktenzeichen Bericht        | 66.11-802.5.05/2024-0223   |
| Firma                       | Hans-Dieter Böckem GmbH  |
| Standort                    | Zeithstr. 201, 53721 Siegburg  |
| Anlage                      | <p>Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 t oder mehr je Tag (Verarbeitung über Brech- und Siebanlage bis 21.600 t/a bzw. 280 h/a, Verarbeitung über Vorabsiebung bis 7200 t/a)<br/> <b>Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)</b></p> <p>Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr (Annahme bis 65.300 t/a)<br/> <b>Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)</b></p> |
| Datum der Umweltinspektion  | 07.03.2024   |
| Gesamtaufwand               | 18:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)  |
| davon Vor-Ort-Aufwand       | 2:30 Stunden   |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde   |

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten

- Immissionsschutz, allgemein
- AwSV
- Abfall

## B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbescheid vom 2005-01-11 Az.: 30.0212/03/0188BBB2

Ersatzbaustoffverordnung 2023

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |  |
|---|--|
| keine Mängel  | -  |
| geringfügige Mängel   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. * Anzeige gem. § 15 (1) für die aktuell betriebene Brecheranlage "Kleemann MOBIREX MR 130(i) EVO2" fehlt</li> <li>2. * Auffangwanne der Eigenverbrauchstankstelle funktionslos, da mit Niederschlagswasser und Baumlaubblättern gefüllt</li> <li>3. * ausgestellte Lieferscheine entsprechen nicht den Anforderungen des Lieferscheinverfahren gemäß § 25 ErsatzbaustoffV</li> <li>4. * Betriebsanweisung gemäß Auflage 4.4, Belange der Reinigung der Fahrwege sind durch eine Betriebsanweisung zu regeln, konnte nicht vorgelegt werden</li> <li>5. * Koaleszenzabscheider reinigungsbedürftig</li> </ol> |
| erhebliche Mängel   | -  |
| schwerwiegende Mängel   | - - -  |

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

## Anlage

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.